

Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein

Deckung Vereins-Haftpflicht auf einen Blick:

Versichert ist die Tätigkeit des Vereins, wenn die Haftpflicht folgender Personen betroffen ist:

- des Versicherungsnehmers (Volkssportverband inkl. Vereine) und seines Vorstandes
- der Vorstands- oder Aktivmitglieder
- der Arbeiter und Hilfspersonen des Versicherungsnehmers (Platzwart, Betreiber einer Festwirtschaft, unter Ausschluss von selbständigen Berufsleuten) bei beruflichen oder vertraglichen Verrichtungen im Dienste des Versicherungsnehmers.

Versicherte Haftpflicht: Versichert ist die Haftpflicht

- aus der Vereinstätigkeit gemäss den Statuten
- aus der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Anlässen, die normalerweise zum Vereinsbetrieb gehören (jährlich wiederkehrende Anlässe der jeweiligen Vereine)
- im Zusammenhang mit einem versicherten Anlass (z.B. Wanderung, Skilanglauf, usw.)
- aus dem Bestand und Betrieb von Fahrzeugparkplätzen
- aus der Aufbewahrung von Gegenständen gegen Abgabe von Kontrollmarken in ständig bewachten oder abgeschlossenen Garderoben
- aus dem Betrieb einer Festwirtschaft, einschliesslich Festzelt
- aus dem Bestand und Betrieb von Bühnen und Tribünen

Versicherte Personen: Als versicherte Personen gelten

- der Verein bzw. seine Organe (**Schiedsrichter, Zentralvorstand, Regionalvorstände sofern in den Statuten aufgeführt**)
- die Vereinsmitglieder
- die Angestellten des Vereins

Zusätzlich mitversichert ist die Haftpflicht:

- aus der Vorbereitung und Durchführung von Reisen (inkl. Aufenthalte) in der Eigenschaft als Reiseveranstalter vom Verein aus
- für Personen- und Sachschäden, die auf Handlungen oder Unterlassungen der vom Reiseunternehmer verpflichteten selbständigen Leistungsträger (wie z.B. Carunternehmen, Hotels, Schifffahrtsgesellschaften) zurückzuführen sind.

Besonderes:

- Die Haftung und Deckung für Schäden unter den Mitgliedern der Vereine sind gegeben (ausgenommen: Familienmitglieder untereinander).

Nicht versichert:

- **Schäden an übernommenen Sachen**
- **Mietsachschäden**
- **Ausschlüsse gemäss den AVB (Allgemeine Versicherungsbedingungen) und der Police.**

Massgebend sind die AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen) der Police. Bei den obigen Erläuterungen handelt es sich um einen Auszug aus den AVB.